

Verweigerte Gleichschaltung

Der deutsche Klerus im Dritten Reich

Von Otto B. Roegele

»Gut ein Drittel des deutschen Welt- und knapp ein Fünftel des Ordensklerus, zusammen 7155 + 866 = 8021 mit Namen und Fall ermittelte Geistliche, wurden zwischen 1933 und 1945 von politisch bedingten Zwangsmaßnahmen des NS-Regimes betroffen.« Dies ist, auf die kürzestmögliche Formel gebracht, das Ergebnis einer Forschungstätigkeit, die sich, mehrfach unterbrochen, über Jahrzehnte hinzog, mit einer Fülle von Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und nun zum Abschluß gelangte.* Stellt man in Rechnung, daß es damals rund 25 000 katholische Geistliche gab, erkennt man schon auf den ersten Blick: Keine andere gesellschaftliche Formation in Deutschland hat einen so großen Anteil von Mitgliedern, die im Dritten Reich Verfolgung zu erleiden hatten, aufzuweisen.

Die erste Frage, die sich angesichts dieser Zahlen erhebt, lautet: Warum kommt diese Statistik so spät? Warum hat die katholische Kirche so lange gezögert, eine Übersicht über die Gewaltakte gegen ihre Priester aufzustellen und zu veröffentlichen, obwohl sie in den zurückliegenden Jahren immer wieder in die Lage kam, sich gegen den Vorwurf »struktureller Nähe« zum »faschistischen System«, des Mangels an Widerstandsgeist und der kompromißlerischen Taktik oder gar der staatshörigen Untertanengesinnung zur Wehr setzen zu müssen? Warum hat sie nicht früher diese großartige Ehrentafel ihrer treuen Diener an die Öffentlichkeit gebracht, um sich des Verdachts des offenen oder geheimen Einverständnisses mit den Mächten der Unterdrückung zu entledigen?

Die Antwort auf diese Fragen findet sich in der Geschichte der Entstehung der nun endlich vorliegenden Studie.

Die Geschichte der Forschungsarbeit

Daß die – zumeist im verborgenen durchgeführten – Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes möglichst bald nach dessen Ende publiziert werden sollten, war schon sehr früh der erklärte Wille der deutschen Bischöfe. In ihrer ersten Plenarversammlung nach Kriegsende, am 21. August 1945, faßten sie den Beschluß, in allen Diözesen eine Fragebogenaktion durchzuführen, um »die Verfolgungen der Kirche und ihrer Glieder im 3. Reich einheitlich zu erfassen und zusammenzustellen«. Sie verbanden damit die Absicht, den Besatzungsmächten durch Fakten und Zahlen zu beweisen, daß es auch »ein anderes Deutschland« gab und daß der Vorwurf einer Kollektivschuld nicht gerechtfertigt war.

Von Anfang an stand diese Umfrage-Aktion unter einem ungünstigen Stern. Die Post arbeitete noch nicht zuverlässig. Die Zonengrenzen standen jedem Austausch

* Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung (Veröffentlichung der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Band 37), im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz unter Mitwirkung der Diözesanarchive bearbeitet von Ulrich von Hehl. Mainz 1984.

hindernd im Wege. Zwar gingen die Antworten der meisten Diözesen im Kölner Generalvikariat ein, doch gelang es dem dafür eingesetzten Bearbeiter, dem Journalisten Karl Schwarzmann, nicht so recht, sie auszuwerten und zusammenzufassen. Als er starb, übergab die Witwe das gesamte Material einem Altpapierhändler. Unersetzliche Daten gingen dadurch verloren. Das gesamte Vorhaben litt lange unter dem Trauma, das dieser Fehlschlag hinterließ.

In den späten sechziger Jahren wurde der bei der Katholischen Akademie in Bayern bestehenden »Kommission für Zeitgeschichte« das Projekt eines »Martyrologium Germanicum« unterbreitet. Es sollte in der erreichbaren Vollständigkeit nicht allein verfolgte Kleriker, sondern auch Laien erfassen. Inzwischen waren zwar viele Einzelstudien veröffentlicht worden, Gestalten wie Prälat Lichtenberg, Bischof Graf Galen, Ministerialdirektor Klausener waren weithin bekannt geworden. Aber niemand besaß eine Übersicht über Art und Ausmaß der Verfolgung. Gerade die Opfer der »kleinen Leute« blieben im dunkeln und drohten ganz in Vergessenheit zu geraten.

Um nur ein einziges Beispiel zu nennen: die Enzyklika »Cura ardente« vom 14. März 1937 war geheim nach Deutschland eingeschleust worden. Sie wurde gleichzeitig in mehreren Druckereien ebenso geheim vervielfältigt und durch Kuriere, meist Motorradfahrer aus der katholischen Jugend, in die Pfarrhäuser gebracht. Nur so konnte gesichert werden, daß die Kanzelverlesung am 21. März 1937 überall termingerecht und ungehindert erfolgte. Die Organisation »klappte« vorzüglich, die Hilfskräfte waren glücklich, daß endlich etwas »geschah« und daß sie dabei mitwirken durften. Die Machthaber reagierten wütend auf den »Coup der Pfaffen«. Sie verfolgten vor allem die Helfer: Druckereibesitzer und ihre Mitarbeiter wurden verhaftet, enteignet, auf die Straße gesetzt. Aber niemand hat diese Fälle gesammelt, niemand hat sie gezählt. Aus den Bistumsakten ergibt sich, daß der eine oder andere Betroffene, brotlos geworden, um eine Unterstützung durch die Kirchenbehörde bat, weil er auf Weisung oder Bitte eines Kirchenmannes hin das Risiko auf sich genommen habe. Mehr nicht.

Solche Fälle kann auch die nun vorliegende Untersuchung nicht dokumentieren. Sie sind wohl für alle Zeiten unauffindbar geworden. Die Kirchenbehörden konnten unter der nationalsozialistischen Herrschaft kein Interesse daran haben, Akten über Vorkommnisse dieser Art entstehen zu lassen; sie hätten sich sonst selbst belastet und dem Gegner Belege für »illegale Betätigung« und ihre eigene Verstrickung in sie geliefert.

Jedenfalls konnte sich die »Kommission für Zeitgeschichte« damals nicht zur Übernahme einer solchen Aufgabe durchringen, da ihre Forschungskapazität durch die großen – inzwischen erfolgten – Editionen der Akten der Deutschen Bischofskonferenz, der Konkordatsverhandlungen, der Korrespondenz zwischen dem Episkopat und dem Heiligen Stuhl usw. schon bis an die Grenze des Möglichen angespannt war.

Im Jahre 1979 ergriff die Deutsche Bischofskonferenz wiederum die Initiative. Am 27. August 1979 gab sie eine umfassende Untersuchung des Gegenstandes in Auftrag, und zwar in der Weise, daß die Bistumsarchive die erreichbaren kirchlichen Bestände auswerten und einer zentralen Bearbeitung durch die Forschungsstelle der »Kommission für Zeitgeschichte« in Bonn zuführen sollten. Es waren zwar seit den »Tatzeiten« mehrere Jahrzehnte vergangen, viele Zeugen waren gestorben, die Beweislage hatte sich verschlechtert; aber in anderer Hinsicht hatten die Bedingungen sich verbessert:

Moderne Verfahren zur Datenverarbeitung erlaubten die zentrale Erfassung, Speicherung und Aufbereitung der in den Bistümern gesammelten Daten. Die Computer-Anlage der »Konrad-Adenauer-Stiftung« konnte hierfür benutzt werden.

Wie vollständig ist die Übersicht?

In ruhigen Zeiten mag man sich der Hoffnung hingeben, die wichtigsten biographischen Daten von einigen tausend Personen eines gut definierten Berufsstandes vollständig erfassen zu können. Die Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren jedoch alles andere als ruhig. Der Umsturz der politischen Verhältnisse, die faktischen Grenzänderungen, die Vertreibungen und Abwanderungen wirkten sich auch auf die kirchlichen Einrichtungen und deren Archivwesen aus.

Von den ostdeutschen Diözesen verfügt nur Ermland über eine komplette Dokumentation der Verfolgungsmaßnahmen. Für Breslau, Danzig, Glatz, Passau und das Sudetenland bestehen bereits seit Jahren gedruckte Übersichten, auf die man zurückgreifen konnte. Im übrigen erwies es sich, daß die einzelnen Archive während des Dritten Reiches in sehr unterschiedlicher Weise vorgegangen sind. So hat man z. B. in Eichstätt und Trier sorgfältig registriert, was an Maßnahmen aller Art und Schwere gegen Geistliche gemeldet wurde. In Breslau hingegen wurden nur »kapitale« Ereignisse wie Haftstrafen, Einweisungen in Konzentrationslager und Todesfälle in den Akten vermerkt. So fiel auch die »Erfassungsdichte« in der vorliegenden Dokumentation sehr unterschiedlich aus: In Eichstätt wurden 80 % des Weltklerus als »von Verfolgungsmaßnahmen betroffen« ermittelt, für Breslau nur 10 %.

Weniger erfolgreich war man bei der Suche nach Unterlagen über Ordensleute. Die Bistumsarchive hatten Angaben über diese nicht systematisch gesammelt, ihre Akten beziehen sich nur auf Einzelfälle, die sich in der Seelsorge zutrugen. Manche Ordensgemeinschaften scheinen nur geringen Wert auf die Pflege ihrer geschichtlichen Überlieferung zu legen; die erfragten Auskünfte gingen nur sporadisch ein.

So muß Ulrich von Hehl in seiner die Ergebnisse zusammenfassenden und analysierenden Einleitung feststellen: »Insofern spiegelt unsere Dokumentation nicht das Ganze dessen wider, was wirklich geschehen ist, sondern nur einen Teil, und dieser Teil des Geschehenen konnte nur insoweit berücksichtigt werden, als er in den herangezogenen Unterlagen seinen Niederschlag gefunden hat.«

Das Verzeichnis der gemäßregelten Priester und Ordensleute ist, der Entstehung und Anlage der Umfrage gemäß, nach Diözesen geordnet. Jeder Geistliche ist dort aufgeführt, wo er sich während des Dritten Reiches aufhielt.

Aus alledem ergibt sich eine neue Bestätigung des Bildes vom »polykratischen« NS-System: Es war kein monolithisches, wohlgeordnetes, durchkonstruiertes System der Machtausübung ohne Kompetenz-Überschneidungen und Rivalitäten. Wie auf anderen Gebieten, so betätigten sich auch im Kirchenkampf mehrere Instanzen mit nicht immer übereinstimmenden Konzepten und Methoden, die sich freilich im Ziel, der Vernichtung der Kirche, einig waren. »Wenn überhaupt etwas in dem oft schwer entwirrbaren Kompetenzen- und Maßnahmenchaos des NS-Staates berechenbar war, so war es das allgemein verbreitete Klima der Rechtsunsicherheit und Angst« (U. v. Hehl). Es wurde noch verstärkt durch die Tatsache, daß niemand genau wissen konnte, wer für welche Maßnahme wirklich verantwortlich gemacht werden konnte,

an wen man sich zu wenden hatte, um gegen eine Maßnahme Verwahrung einzulegen, und wer für die Aufhebung einer Maßnahme zuständig war.

Die Vielfalt der »Vergehen«

Nicht weniger reichhaltig als die Liste der insgesamt 22 703 registrierten Strafmaßnahmen ist die Liste der 17 580 »Vergehen« und »Verbrechen«, für die sie verhängt wurden.

Da gab es die sozusagen traditionsgemäßen Handlungen: den Protest gegen die Entfernung der Kruzifixe aus den Schulen, Verstöße gegen das Sammlungs-gesetz und die regimekritische Predigt, aber auch ganz neue, aus dem weltanschaulichen Monopolanspruch der alleinherrschenden Partei geborene »Tatbestände«: Wer im Religionsunterricht die »Katechismuswahrheiten« verwendete, machte sich strafbar, obwohl diese Schrift nicht formell verboten war. Wer sich um Kriegsgefangene und ausländische Zwangsarbeiter kümmerte, konnte der »Feindbegünstigung« beschuldigt werden. Wer Zweifel am Endsieg äußerte, verstieß gegen das »Heimtücke-gesetz«. Wer den Hitler-Gruß unterließ (manchmal genügte auch eine nicht hinreichend stramme Ausführung), bewies damit seine »politische Unzuverlässigkeit«. Erschien dem Ortsgruppenleiter der Partei die Kirche oder das Pfarrhaus nicht angemessen mit Hakenkreuzfahnen dekoriert, wenn »Beflaggung« befohlen war, so reichte dieser Akt der Gehorsamsverweigerung für die Ausweisung des Geistlichen aus dem Kreisgebiet aus. Ein Pfarrer, der germanische Götternamen nicht als Taufnamen zulassen wollte, mußte mit der gleichen Sanktion rechnen.

Ungefähr ein Viertel der betroffenen Geistlichen waren »Mehrfachtäter«. Nichts beweist deutlicher als dieser Umstand, daß die Priester nicht als Individuen, sondern als Berufsstand verfolgt wurden, daß sie besonderer Bespitzelung ausgesetzt waren und daß jeder ihrer Schritte überwacht wurde. Dazu paßt es, daß mehr als die Hälfte der »Fälle« in der regulären Ausübung des Berufes ihren Ursprung hatten: 24 % beim Gottesdienst, 22 % in der Seelsorge, 5 % in der Schule. »Es bedurfte also keiner besonderen Exponierung, um aufzufallen; schon der Alltag des Seelsorgers hielt zahllose jener Fallstricke bereit, die das totalitäre Regime für nichtkonformes Verhalten aufgespannt hatte . . .«

Phantasievolle Strafmaßnahmen

Bei Auswertung der Umfrage wurde sorgfältig darauf geachtet, daß »Geistliche, die wegen strafrechtlicher Delikte belangt wurden, strikt ausgeschlossen blieben«, auch wenn in Einzelfällen klar war, daß politische Motive mit im Spiele und wohl auch maßgebend waren. So wurden die mit »Sittlichkeitsprozessen« in Zusammenhang stehenden Fälle nicht berücksichtigt.

Eine große Zahl von »Vergehen« wurden durch Schulverbot, berufliche Diskriminierung, Zwangsversetzung oder Entzug der Lehrbefugnis geahndet. Wer einem Funktionär des Regimes durch Erfolg in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht oder in der Erwachsenen-katechse auf die Nerven ging, wurde seiner Wirkungsmöglichkeiten beraubt, was ohne Anklage oder gar Strafverfahren möglich (und üblich) war. Ausweisungen aus dem Ort der Berufsausübung, auch aus einem ganzen

Landkreis oder Regierungsbezirk dienten dem gleichen Zweck. Haussuchungen wurden ohne richterlichen Befehl vorgenommen. Daß die Gestapo bei solcher Gelegenheit die Schreibmaschine oder den Vervielfältigungsapparat mitnahm, war die Regel. Bücher und Papiere wurden beschlagnahmt, der Delinquent zu stundenlangem Verhör bei der Geheimen Staatspolizei abtransportiert. Die Überwachung der Post und des Telefons waren an der Tagesordnung, nicht nur bei Widerstandsverdächtigen.

Geldstrafen und die Haft in einem »normalen«, d. h. den Justizbehörden unterstellten Gefängnis gehörten zu den gelinderen Mitteln. Wer von der Gestapo oder gar von der SS vereinnahmt wurde, mußte damit rechnen, daß er nach Verbüßung der vom Gericht ausgesprochenen Strafe nicht in Freiheit gesetzt, sondern in ein »Arbeitserziehungslager« oder in ein KZ gebracht wurde. Der Grundsatz, daß niemand wegen derselben Tat zweimal bestraft werden dürfe, galt nicht mehr; oft wurden »unzeitgemäße« Gerichtsurteile durch Sondermaßnahmen, die sich der rechtlichen Kontrolle entzogen, »korrigiert«.

Nicht allein die SS hatte ihre eigene »Justizhoheit«. Auch Gauleiter und Hitlerjugendführer konnten ausweisen und Strafen verhängen, die dann von willfährigen Behörden exekutiert wurden. In 1683 Fällen waren es Parteistellen, die als strafende Instanzen tätig wurden. Vielfältig waren ebenso die Verwaltungsmaßnahmen, die dazu dienten, einen aktiven Jugendseelsorger »stillzulegen«, einen in der Gemeinde beliebten Kaplan unschädlich zu machen, althergebrachte Prozessionen, die durch Massenzulauf den Charakter von Demonstrationen angenommen hatten, zu unterdrücken.

Am massivsten trat die Perversion des Rechts in Erscheinung bei den Sondergerichten des NS-Staates, an deren Spitze der »Volksgerichtshof« stand. Von den insgesamt 50 registrierten Todesfällen waren 28 Hinrichtungen auf Grund von Urteilen der Sondergerichte. Je länger der Krieg dauerte, je katastrophaler die militärische Situation des Reiches wurde, um so strenger wurden die Strafen; 1944 genügte das Erzählen eines politischen Witzes, damit der »Volksgerichtshof« einen Geistlichen wegen »Wehrkraftzersetzung« zum Tode verurteilte.

Die Statistik verzeichnet 488 Fälle von Hilfe für Ausländer, 108 Fälle von Hilfe für Juden, die zur Bestrafung führten. Die Fälle von Regime-Kritik, politischer Unzuverlässigkeit und staatsfeindlichem Verhalten machen zusammen etwas mehr als ein Drittel aller Fälle aus.

Die Akten weisen 418 deutsche Priester aus, die in Konzentrationslager eingewiesen wurden (110 mit Todesfolge), jeweils etwa die Hälfte von ihnen wegen »Vergehen« im Bereich der Seelsorge und im politischen Bereich. Insgesamt 1509 Freiheitsstrafen sind dokumentiert, ein Drittel davon als Untersuchungshaft und »reguläre«, von Gerichten ausgesprochene Strafen, drei Fünftel gehen auf Verfügungen von Gestapo und Polizei zurück.

Die Fieberkurve der Verfolgung

Der Nationalsozialismus besaß keinen einheitlichen, von vornherein festgelegten Plan für sein Vorgehen zur Ausrottung von Christentum und Kirche. Einzelne Verfolgungsaktionen entwickelten sich auf Grund örtlicher Konstellationen auch zur Beglei-

chung persönlicher Rechnungen. Andere folgten einem von der Führung in Partei und Staat jeweils ausgegebenen Befehl, so die Wellen der »Devisenschieber«- und »Sittlichkeits«prozesse in den Jahren 1935 und 1936. Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges brachte eine Verschärfung des Kirchenkampfes.

Steil stieg die Kurve der Verfolgungen 1937 an. Ein Achtel (2210) aller exakt datierbaren Fälle ereigneten sich in diesem Jahr, doppelt so viele wie 1936. Warum? Es war die Antwort Hitlers auf die Enzyklika »Cura ardente«! Noch mehr, nämlich 2477 Fälle, brachte nur das Jahr des »Klostersturms« 1941, in dem das Regime eine umfassende »Flurbereinigung« im kirchlichen Bereich durchführen wollte, in dem aber auch die »Vernichtung lebensunwerten Lebens« weite Kreise der Bevölkerung in Unruhe versetzte, die Predigten des Bischofs Galen die Runde machten und die Auseinandersetzungen über die Taktik des Vorgehens gegen die Kirchen innerhalb der Führungsspitze der Partei auf dem Höhepunkt angelangt waren. In diesem Jahr setzte sich die Gestapo endgültig an die erste Stelle der Verfolgungsbehörden: In 58 % aller Fälle war sie die verantwortliche Instanz.

Widerstand – oder was sonst?

Wenn die Hälfte aller Verfolgungsmaßnahmen für Vorgänge im Vollzug der priesterlichen Tätigkeiten verhängt wurden, führt die landläufige Vorstellung von »Widerstand« offenbar nicht sehr nahe an die Wirklichkeit jener Jahre heran. Wer nur den Attentäter und Verschwörer, den Partisan und Saboteur als Aktivisten des Widerstands gelten läßt, findet unter diesem Oberbegriff keinen Platz für einen Priester, der Jugendliche über das unveräußerliche Recht des Menschen auf seine Würde und Freiheit belehrt oder eine alte Jüdin in seinem Keller versteckt. Die Umwertung der Werte durch den totalitären Staat und dessen Anspruch auf Alleinherrschaft über Leib und Seele der Untertanen machen den herkömmlichen Widerstandsbegriff unbrauchbar. Wer bleiben wollte, was er bisher gewesen war, wer sich sein Recht auf das eigene Gewissen und die eigenen Wertmaßstäbe nicht nehmen ließ, wer andere in dieser Haltung bestärkte und unterwies, wer es der Gruppe, zu der er sich zählte, ermöglichte, ihr Eigenleben auf dem Fundament solcher Werte und Weltdeutungsmuster aufrechtzuerhalten, leistete in den Augen des Regimes Widerstand und wurde entsprechend behandelt.

Das gilt auch für die katholische Kirche und ihren Klerus im Dritten Reich. Es ist kein Wunder, daß es der Erfahrung am eigenen Leibe bedurfte, um die Konsequenzen aus dem totalitären Charakter des Regimes zu ziehen. Weder das Kaiserreich, an das die ältere Generation sich noch gut und gerne erinnerte, noch die Weimarer Republik hatten Gelegenheit geboten, vergleichbare Erfahrungen zu erwerben. Man hatte zwar über das bolschewistische Rußland manches gelesen und gehört, über Kirchenverfolgung und Schauprozesse, planmäßig herbeigeführten Hungertod von Millionen und die Allgegenwart der Tscheka – aber man hatte es eben nur gelesen und gehört, nicht gesehen und erlebt. Außerdem war Rußland ein fernes und hartes Land, schon der Zar hatte seine Geheimpolizei gehabt, ein Menschenleben war dort schon früher nicht viel wert gewesen.

Die Sensibilität, mit der die nationalsozialistische Führung auf die Weigerung der katholischen Kirche reagierte, sich gleichzuschalten oder gleichschalten zu lassen wie

alle anderen, wie Universitäten und Ärztekammern, wie Armee und Beamtenschaft, der hohe Stellenwert, den sie dem Verhalten von Bischöfen, Klerus und Kirchenvolk bei der kontinuierlichen Überwachung durch Geheimpolizei und Verwaltungsapparat einräumte, die Härte, mit der sie besonders gegen die Versuche zur Aufrechterhaltung einer eigenständigen Jugendarbeit vorging – trotz Zwangsmitgliedschaft in der »Staatsjugend« und trotz Verbot kirchlicher Verbände –, das alles legt ein sprechendes Zeugnis ab von der Einschätzung, die das Regime dem kirchlichen Widerstand entgegenbrachte.

Je tiefer die zeitgeschichtliche Forschung in die Details hinabsteigt, je weiter sie sich entfernt von den Akten und der Optik der Regierenden, je intensiver sie sich mit den Betroffenen beschäftigt, um so vielfältiger, aber auch realistischer wird dieses Bild eines spezifisch kirchlichen Widerstands, der sich weniger in spektakulären Aktionen als in der stillen Arbeit an der Erhaltung von weltanschaulich autonomen Inseln inmitten der braunen Flut betätigte.

Vatikan und Weimarer Republik

Von Heinz Hürten

Es mag auf den ersten Blick überraschen, eine umfangreiche Monographie in die Hand zu bekommen, die als ihren Gegenstand ausdrücklich die diplomatischen Beziehungen des Papstes zu einem bestimmten Staat bezeichnet.¹ Denn wenn uns auch geläufig ist, daß beim Hl. Stuhl auswärtige Gesandte akkreditiert sind und dieser in vielen Ländern durch eigene Vertreter mit diplomatischem Status repräsentiert wird, an internationalen Organisationen sich beteiligt und mit vielen Mitgliedern der Staatenwelt durch Verträge verbunden ist, die Völkerrechtscharakter haben, so gilt uns der Papst doch als eine der Staatengesellschaft gleichsam übergeordnete moralische Instanz, die Stellung bezieht oder darum (manchmal vergeblich) gebeten wird, aber doch nicht eigentlich als eine Größe innerhalb des außenpolitischen Kräftespiels, in dem die Staaten um Macht und Einfluß konkurrieren. Aber es ist nicht das geringste Verdienst der Arbeit von St. A. Stehlin, uns zu zeigen, daß die weite Aufmerksamkeit erregenden Aktionen des Vatikans, in denen die ihm eigene Sonderrolle in der politischen Welt ihren Ausdruck findet, einen ständigen Dialog mit allen gesprächsbereiten Staaten der Welt voraussetzen und die Wahrnehmung der dem Hl. Stuhl nach seinem Selbstverständnis obliegenden Funktion als »*summus interpres et vindex legis aeternae*« (Benedikt XV.) eingebunden ist in die rasch wechselnden Konstellationen der internationalen Lage. Es heißt darum nicht nur eine Lücke im Forschungsstand auszufüllen, wenn nach der eindringlichen Erforschung der Beziehungen, die das

1 Stewart A. Stehlin, *Weimar and the Vatican, 1919-1933. German-Vatican Diplomatic Relations in the Interwar Years*. Princeton University Press 1983. XVI und 490 S. Alle im folgenden angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf dieses Buch. Es ist nicht der Zweck dieser Abhandlung, die Arbeit von Stehlin im Sinne einer wissenschaftlichen Rezension zu würdigen, sondern ihren Ertrag darzustellen und zur Grundlage für die Reflexion des Lesers über die historischen Vorgänge und die ihnen zugrunde liegenden strukturellen Fragen zu machen.